



Protokollauszug
7. Sitzung vom 3. April 2018

89/2018 30.01 Parkkartenverordnung (PKV)
Vorlage Nr. 2a/2017: Antrag des Stadtrats auf Erlass einer neuen
Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt
Schlieren (Parkkartenverordnung), SKR Nr. 6.40

Referent des Stadtrats: Pierre Dalcher
Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

WEISUNG

1. Ausgangslage

Mit SRB 76 vom 20. März 2017 beantragte der Stadtrat dem Gemeindeparlament, eine neue Parkkartenverordnung (PKV) zu erlassen. Das Gemeindeparlament behandelte die Vorlage Nr. 2/2017 an der Sitzung vom 13. November 2017. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfahl grossmehrheitlich, die Vorlage mit diversen Änderungen anzunehmen. Das Gemeindeparlament folgte der GPK und nahm die Änderungsanträge bis auf zwei Punkte an.

Noch vor der Schlussabstimmung zog der Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit die Vorlage zurück, um keine Unklarheiten zu riskieren.

2. Überarbeitete PKV

Die nun vorliegende PKV enthält sämtliche Änderungsanträge, welche vom Gemeindeparlament angenommen wurden. Diejenigen Anträge, welche vom Gemeindeparlament nicht angenommen wurden, sind in der Vorlage auch nicht enthalten. Die oben erwähnten Unklarheiten betrafen die Anspruchsgruppen zum Bezug von 24-Stunden-Parkkarten. Aus diesem Grund enthält § 11 Abs. 2 und 3 neu lit. d), welche sämtliche Anspruchsgruppen berechtigt, die 24-Stunden-Parkkarten zu beziehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Gestützt auf § 34 Ziff. 12 der Gemeindeordnung vom 28. September 1997 wird eine neue Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Schlieren, Parkkartenverordnung (PKV), SKR Nr. 6.40, gemäss separatem Text erlassen.
 - 1.2. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung werden die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 31. Dezember 1994 (SKR Nr. 6.30) sowie die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen vom 19. Januar 1998 (SKR Nr. 6.40) aufgehoben.
 - 1.3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Mitteilung an
- Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Leiterin Stadtbüro
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Toni Bruhlmann
Stadtpräsident


Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin